

Am 10 Juni 2018

# ZWEI MAL NEIN ZUM PRIVATISIERUNGSDRANG DES GEMEINDERATS

[breiti-privatisieren-nein.ch](http://breiti-privatisieren-nein.ch)



*v*pod  zürich



Geschätzte Bassersdorferin,  
Geschätzter Bassersdorfer

Am 10. Juni 2018 können Sie über die „Initiative Kellenberger“ entscheiden. Diese verlangt einen Grundsatzentscheid, ob der Gemeinderat die Führung des Altersheims Breiti aus der Gemeindeverwaltung lösen und in private Hände übergeben darf.

Ein Komitee aus Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Bassersdorf und der Gewerkschaft des Service Public VPOD setzt sich dafür ein, dass die Führung des Altersheims Breiti eine öffentliche Institution unter Kontrolle der Gemeinde bleibt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 10. Juni 2018 über folgende zwei Fragen:

1. „Wollen Sie das Altersheim Breiti aus der Gemeindeverwaltung herauslösen und die Führung mittels Leistungsvereinbarung an einen externen Betreiber übertragen?“
2. „Wollen Sie das Altersheim Breiti aus der Gemeindeverwaltung herauslösen und die Führung einer neu zu gründenden Gesellschaft übertragen, bei welcher die Gemeinde die Stimmenmehrheit besitzt?“

Die SP Bassersdorf und der VPOD empfehlen, beide Fragen mit „Nein“ zu beantworten. Erlauben Sie uns, Ihnen in diesem Heft anhand von drei Argumenten zu erklären, wieso ein doppeltes Nein für die Zukunft des „Breiti“ entscheidend ist.

Panagiotis Psomas

Präsident SP Bassersdorf

### **Argument #1:**

## **Wir verlieren die demokratische Kontrolle**

Der erste Punkt der Initiative fragt, ob Sie die Führung des Betriebs an einen externen Betreiber übertragen möchten. Damit würde die Gemeindeverwaltung die Verantwortung abgeben und die demokratische Kontrolle durch die Stimmberechtigten abschaffen.

Ein privater Betreiber des Altersheims wird nicht mehr öffentliche Interessen der Bevölkerung verfolgen, sondern vor allem seine eigenen Interessen an Rendite. Wenn das Tagesgeschäft von einer privaten Unternehmung geführt wird, kann die demokratische Kontrolle durch die Bevölkerung nur noch schwierig gewährleistet werden.

Wenn das Experiment keinen Erfolg hat, müsste die Gemeinde das Altersheim mit hohen Kosten zurück in die öffentliche Hand überführen – oder das Heim würde geschlossen.

SP und VPOD sind der Meinung, dass die Sorge um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Sache der Gesellschaft ist und bleiben soll. Wir wollen diese Verantwortung unter keinen Umständen an eine profitorientierte Firma abgeben!

### **Argument #2**

## **Bei einer Privatisierung des Altersheims ist seine Qualität nicht garantiert**

Die Altersstrategie des Gemeinderats sieht vor, dass der Betrieb des Altersheims an einen privaten Dienstleister übertragen wird. Über dieses Anliegen entscheidet die erste Frage der «Initiative Kellenberger».

SP und VPOD finden dieses Vorhaben problematisch. Ein privates Unternehmen ist profitorientiert und wird aus diesem Grund die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims nie in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit stellen. In den letzten Monaten haben die Zustände in Alters- und Pflegeheimen in vielen Zeitungen alarmierende Schlagzeilen gemacht.

SP und VPOD befürchten, dass bei einer Privatisierung des Altersheimbetriebs auf Kosten von Bewohnern und Personal Einsparungen gemacht werden, um Gewinn für die Aktionäre zu generieren.

Solche Sparübungen haben substantielle Auswirkung auf die Qualität der Betreuung. Ein Nein zu beiden Fragen der «Initiative Kellenberger» schafft Gewissheit, dass die Gemeinde die Verantwortung behält und dass die Betreuungsqualität nicht dem Renditestreben geopfert wird.

### Argument #3

## Eine Privatisierung schafft Unsicherheit beim Personal des Altersheims Breiti

Was bedeutet eine Privatisierung des Altersheimbetriebs für das Personal des Altersheims Breiti? Bei einer Privatisierung des Altersheims würde die Gemeinde-Anstellung aller Mitarbeitenden gekündigt. Wer bleiben will, müsste einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag bei einer neuen Arbeitgeberin unterschreiben.

Das Altersheim könnte langjährige geschätzte Mitarbeiterinnen verlieren, weil sie aus Gründen der Unsicherheit einen neuen Arbeitgeber suchen. Ein neuer, privatrechtlicher Vertrag garantiert dem Personal keine gute und gerechte Löhne, keine faire Arbeitsbedingungen und keine klar begrenzte Arbeitszeiten.

Der Gemeinderat verspricht zwar, dass bei Übergabe des Betriebs an einen privaten Betreiber der Vertragspartner verpflichtet wird, das Anstellungsverhältnis für ein Jahr weiterzuführen. Doch nach einem Jahr steht es der neuen Arbeitgeberin frei, Verträge einseitig zum Nachteil der Arbeitnehmenden abzuändern. Einzig ein Gesamtarbeitsvertrag für alle Angestellten könnte das verhindern. Aber die Gemeinde hat vermutlich nie auch nur überlegt, mit der Gewerkschaft einen solchen GAV abzuschliessen.

SP und VPOD sind der Meinung, dass das Personal des Altersheims Breiti durch seine Arbeit einen unschätzbaren Wert zum Wohle der Gesellschaft leistet. Diese Arbeit gilt es wertzuschätzen und fair zu entlohnen. Nicht vergessen: Bei der Neuanstellung durch einen privaten Betreiber würde der Druck nach Rendite auf das Personal überwältigt – auf Kosten der Pflege und der Pflegenden.



## Meinung #1

### Das Breiti kann mehr sein, als es schon ist

In meinem beruflichen Alltag als Hausarzt und Nationalrat beobachte ich, dass es zunehmend zu einer Entsolidarisierung mit älteren Menschen gekommen ist. Viele meiner Patienten klagen nicht nur über niedrige Renten, sondern vermehrt auch über die zunehmende Einsamkeit im Alter.

Politik und Gesellschaft empfindet die Altersfrage nicht als Chance, sondern als Laster. Die Anreize, die Pflege getreu dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn» Privaten zu geben, sind stärker denn je. Mit solchen vermeintlichen Sparübungen verliert man aber die einmalige Gelegenheit, auf demokratischem Weg ein Altersheim zu etwas mehr zu machen, als es eigentlich schon ist.

Der Einsamkeit im Alter kann beispielsweise durch die Schaffung von Räumen entgegen gewirkt werden, in welchen alle Seniorinnen und Senioren sich aufhalten und Kontakte pflegen. Bassersdorf hat schon so einen Ort, der Austausch und Treffen erlaubt. Doch bei Privatisierung bleibt das Breiti bloss eine Einrichtung für Pflegebedürftige statt Teil des öffentlichen Raums zugleich.

Wir dürfen ältere Menschen nicht vergessen und sind in der Pflicht, für ihr Wohlergehen zu sorgen. Deshalb empfehle ich, am 10. Juni 2018 zwei Mal ein Nein einzulegen.

Angelo Barrile

SP-Nationalrat und Hausarzt



## Meinung #2

### Keine Lohnaufsicht bei Privatisierung

Für Angestellte einer öffentlichen Institution spielt es keine Rolle, in welcher Form privatisiert wird. Ob AG, GmbH oder Stiftung – die Mitarbeitenden machen den Wechsel aus dem öffentlichen zum privaten Recht.

Anders als öffentliche Arbeitgeber sind Private nicht an das öffentliche Personalgesetz gebunden, welches vom Gemeindefestsetzungsrat von Bassersdorf festgesetzt wird. Privatisierung ohne Gesamtarbeitsvertrag bedeutet im Regelfall, dass Arbeitnehmende empfindlich geschwächt werden!

Winterthur hat eine solche Privatisierungswelle hinter sich: Betroffen waren unter anderem das Kantonsspital, das Stadtwerk und die Alters- und Pflegezentren. Trotz Versprechungen der Behörden wurden Angestellte schleichend ausgelagert. Nun reinigen die gleichen Reinigungskräfte für 17 Franken die Stunde (brutto!) auf Abruf die selben Gebäude wie zuvor.

Überall dort, wo Angestellte leicht auf dem Markt ausgetauscht werden können, kommen die Löhne auf Kosten privater Gewinnmaximierung unter Druck. Für einen starken Service Public braucht es starke Mitarbeitende, die unter fairen Bedingungen ihre Arbeit verrichten. Deshalb zwei Mal Nein zur Privatisierung am 10. Juni 2018.

Michèle Dünki-Bättig

Präsidentin der VPOD Sektion Zürich Kanton



### Meinung #3

#### Keine Gewinne auf Kosten der Pflege

Der Platz im Altersheim wird für betagte Menschen immer teurer. Horrende Rechnungen am Ende des Monats bedrücken, und viele, die heute noch zu Hause wohnen, fragen sich, wie sie künftig einen Heimplatz finanzieren sollen.

Eine Recherche des Tages-Anzeigers vergleicht Daten aller 1552 Alters- und Pflegeheime in der Schweiz zwischen 2012 und 2016. Die Studie bestätigt den Verdacht, dass Altersheime von ihren Bewohnern ungesetzlich hohe Gebühren verlangen.

Die Kosten eines Altersheims setzen sich zusammen aus der Pflege, der Betreuung und der Hotellerie (Unterbringung). Dass viele private Heime den defizitären Bereich der Pflege und der Betreuung mit überrissenen Hotellerie-Gebühren finanzieren, ist ein offenes Geheimnis. Was viele nicht wissen; Nach kantonalem Gesetz dürfen Pflegeleistungen nur kostendeckend sein und 21.60 Fr. pro Tag laut Krankenversicherungsgesetz nicht übersteigen.

Mit der Quersubventionierung bezahlen Bewohner am Ende deutlich mehr, als sie eigentlich beanspruchen. Am Ende zahlen die Rechnung Krankenkassen, Angehörige und die Allgemeinheit. Nur eine Institution unter demokratischer Aufsicht kann illegale Tricks unterbinden.

Roland Brunner

Gewerkschaftssekretär für Gesundheitspersonal



Das sind die Top 3 Argumente gegen die Privatisierung des Altersheim-Betriebs:

1. Eine Privatisierung führt zum Verlust der demokratischen Kontrolle über den Betrieb des Altersheims!
2. Eine Privatisierung gefährdet die Qualität der Dienstleistung und der Pflege!
3. Eine Privatisierung gefährdet die Anstellungsbedingungen des Personals und damit auch ihre Arbeitsmotivation.

**Deshalb ist es wichtig, am 10. Juni 2018 ein doppeltes Nein einzulegen!**

*„Wollen Sie das Altersheim Breiti aus der Gemeindeverwaltung herauslösen und die Führung mittels Leistungsvereinbarung an einen externen Betreiber übertragen?“*

**NEIN!**

*„Wollen Sie das Altersheim Breiti aus der Gemeindeverwaltung herauslösen und die Führung einer neu zu gründenden Gesellschaft übertragen, bei welcher die Gemeinde die Stimmenmehrheit besitzt?“*

**NEIN!**

Mehr Informationen online unter  
**[www.breiti-privatisieren-nein.ch](http://www.breiti-privatisieren-nein.ch)**